SATZUNG DER GEMEINDE CAMMIN

nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG

-ABRUNDUNGSSATZUNG- für die Ortslage PRANGENDORF

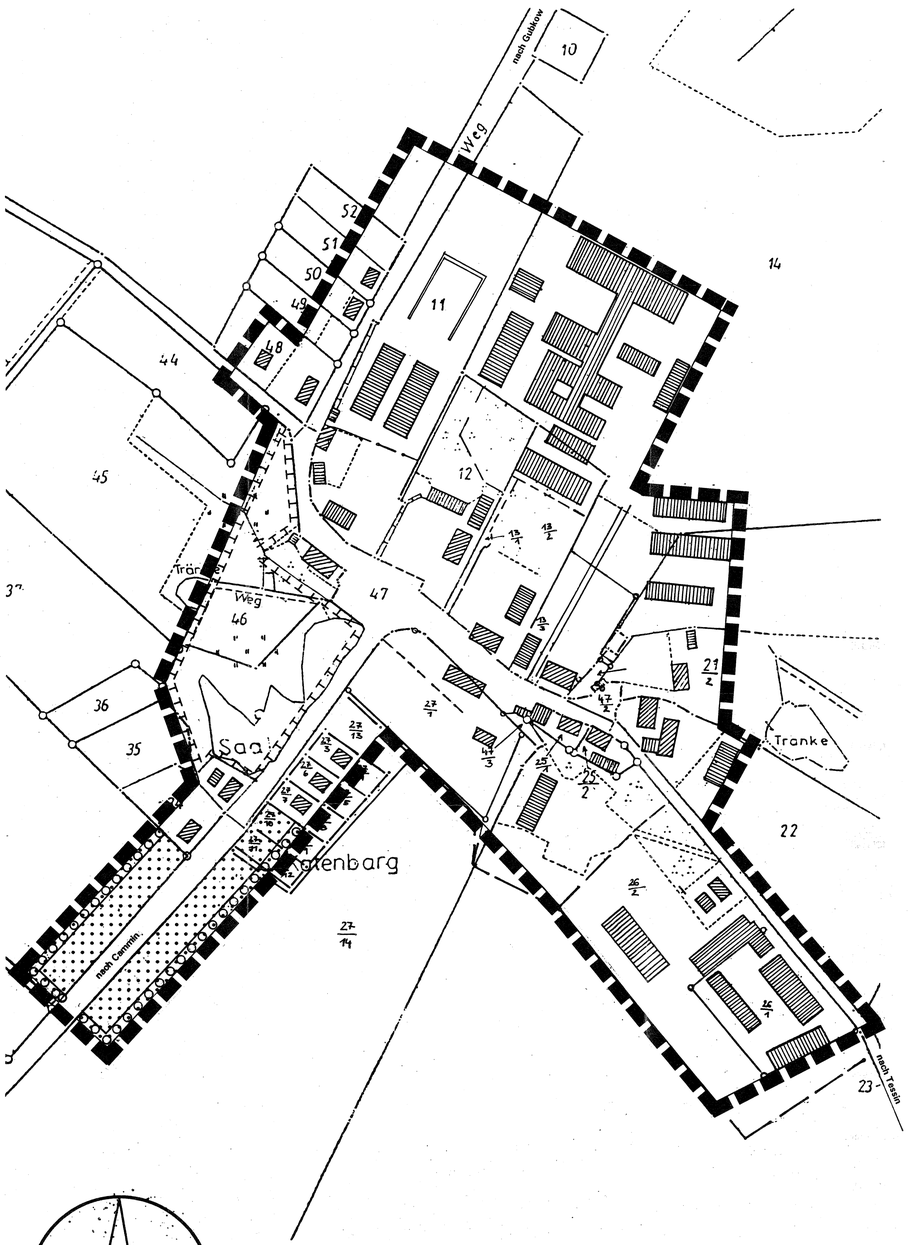

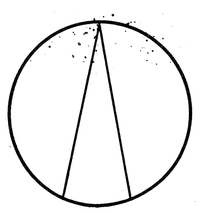

Maßstab 1 : 2000

0 50 100 150 200 m

Kartengrundlage: Flurkarte und Ortslageplan mit Ergänzungen (unvermessen)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Abrundungsflächen A (§ 4 Abs.2a BauGB-Maßnahmengesetz)
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

SATZUNG DER GEMEINDE CAMMIN

für die
ORTSLAGE PRANGENDORF
über

1. die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1) sowie

2. die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 4 Abs. 2a des Wohnungsbau - Erleichterungsgesetzes vom 17.Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch das Investitutionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 7.6.94 und mit Genehmigung der Genehmigungsbehörde folgende Satzung für die Ortslage Prangendorf erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
(2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Festsetzungen für die Abrundungsflächen

Gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 werden folgende Festsetzungen nach § 9 BauGB für eine künftige Bebauung auf den Abrundungsflächen getroffen :
1. Es ist nur Wohnbebauung mit den entsprechenden Nebengebäuden und Garagen zulässig.
2. Die Traufhöhe der Wohnbebauung ist der umgebenden Wohnbebauung anzupassen.
3. Für die Wohnbebauung sind nur gleichgeneigte Steildächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 42°zulässig.

Gemäß § 8a Abs.1 Satz 5 BNatSchG werden folgende Festsetzungen für die Abrundungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz (Abrundungsflächen A) getroffen:
4. Von den Verursachern sind Ausgleichsmaßnahmen in Höhe des Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt in den „für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft" festgesetzten Flächen durchzuführen.
5. Zusätzlich sind zur besseren Einbindung in die Landschaft und als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt auf den Grundstücken mit der Festsetzung „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" entlang den hinteren Grundstücksgrenzen Hecken in einer Breite von min. 3 m zu pflanzen und zu pflegen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde des Landes Mecklenburg - Vorpommern in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 12.01.1994 bis zum 03.02.1994 erfolgt.

Cammin, 7.6.94 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 14.02.94 bis 14.04.94 öffentlich ausgelegen.

Cammin, 7.6.94 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.02.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cammin, 7.6.94 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Cammin, 7.6.94 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

5. Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und die Abrundung des Gebietes (§ 34 Abs. 4) wurde am 26.05.94 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Cammin, 7.6.94 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom ..... Az: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Cammin, 30.05.1994 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom..... Az: ..... bestätigt.

Cammin, 30.05.1995 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Cammin, 30.05.1995 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 06.06.1995 in Kraft getreten.

Cammin, 30.05.1995 (Siegel) Böttcher Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 50 000

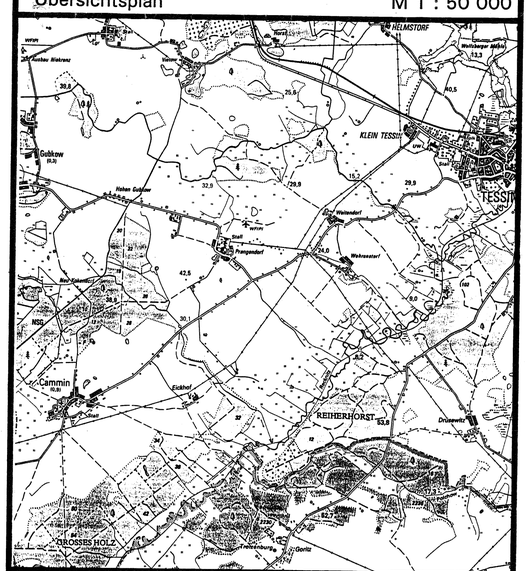

GEMEINDE CAMMIN

Kreis Rostock - Land
Land Mecklenburg-Vorpommern

ABRUNDUNGSSATZUNG

nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG
für die

ORTSLAGE PRANGENDORF

Cammin, 30.05.1995 (Siegel) Böttcher Bürgermeister